Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 18 (1910)

Heft: 7

Artikel: Von Der Kurpfuscherei

Autor: v.T.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-545467

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

man sie um die Ursache ihrer Tränen befragte, sagte sie: „Ach, ich habe ja gar nichts mehr wegzugeben, kein Krümmchen Brot, keinen Rappen und es sind ihrer so viele, viele dieser armen Leute!“

(Fortsetzung folgt.)

Von der Kurpfuscherei.*)

Ihr Mitarbeiter spricht auf Seite 55 den Wunsch aus, die Leser des Organs, welche Erfahrung über Heilinstitute ꝛc. haben, möchten diese veröffentlichen. Es dürfte daher von allgemeinem Interesse sein, die Kurpfuscherei im Kanton Glarus zu beleuchten. Zur Einleitung einige Beispiele: Ein Mann ist auf der Durchreise, um sich an Magenkrebs operieren zu lassen, er hört von den Heilungen einer alten Hebamme Geering (nunmehr amtlich versorgt), geht hin, man garantiert Heilung und klebt ein Heftpflaster auf den Bauch. Eine nunmehr fortgezogene Frau Graf behandelte alles mit Blütenwein. Ein Schuhmacher Reding vertreibt Geheimmittel, Institut Quisisana. Vor elf Jahren sandte ich ein Mädchen wegen Tuberkulose der Halswirbelsäule in den Spital, damit die Wirbel gerade ausheilen könnten, statt dessen lief die Mutter zu einem Kurpfuscher namens Blaser, der ein starkes Abführmittel gab (es entleerte sich darauf ein Senkungsabszeß); es trat dann Naturheilung ein, indem die Wirbel krumm heilten (weil keine Streckung vorgenommen wurde), was ich durch den Spitalaufenthalt hatte vermeiden wollen. Nach dem Tode Blasers fährt dessen Frau ruhig weiter und läßt aus diesem erschwindelten Gelde ihre Tochter angeblich Medizin studieren. Allen Patienten verordnet sie, d. h. gibt sie Starrwurzelextrakt (wahrscheinlich das äußerst giftige Mittel Aloe). Frau Blaser gab einer ihrer Patientinnen an, ihre Tochter hätte zwei Jahre Schule (Gymnasium) überspringen können nach dem Einnehmen dieses Starrwurzelmittels, was die Patientin fest glaubte! Viele Leute glauben ans Verhexen der Kinder und werden leider in diesem Glauben durch gewisse Leute, die sie konsultieren, bestärkt. Für heute mögen diese Beispiele genügen.

Wie kann man am besten diesem Schwindel abhelfen? Was können die Aerzte tun? Letztere können — wie Ihr Mitarbeiter betont hat, und zwar mit vollem Recht — die Leute in Kursen aufklären, das macht schon sehr viel aus, aber viel zu wenig. Wenn wir patentierten Aerzte gegen die Kurpfuscherei losziehen, so legt man uns das fälschlicherweise als Brotneid oder Konkurrenzneid aus. Im Jahre 1873 wurde in hiesigem Kanton die Freigabe der ärztlichen Praxis von der Landsgemeinde eingeführt, nachdem Aerzte eine Frau wegen unerlaubten Praktizierens eingeklagt hatten. Seither wurde diese Sache politisch ausgenutzt, indem die Demokraten den Satz aufgestellt haben, es verstoße gegen die Gewerbefreiheit, wenn nur patentierte Aerzte praktizieren dürfen. Es stand ja sogar in einem Amtsbericht zu lesen, es sei jedem Glarner freigestellt, mit oder ohne ärztliche Hülfe zu sterben. Dies soll heißen, jeder kann zu seinem beliebigen Arzt gehen im Gegensatz zum Schüler, der von Staats wegen in die Schule zu gehen gezwungen ist; deshalb muß ein Primarlehrer ein Patent haben, der Arzt nicht. (Vom Kaminfeger wird Sachkunde verlangt. Siehe Landsbuch Seite 300.)

*) Im folgenden geben wir auf Wunsch unserm geschätzten Mitarbeiter aus Glarus das Wort zur Beleuchtung spezifisch glarnerischer Verhältnisse, obwohl wir uns grundsätzlich jeder Politik ferne halten.

Dabei vergißt man, daß eben die Leute nicht wissen können, wer patentiert ist und wer nicht, was ich beweisen kann.

So lächerlich es ist, so kann die Aufhebung der Freigebung nur durch die Politik erfolgen und zwar müssen die Sozialdemokraten vorgehen und die Initiative dazu ergreifen, dann müssen die Demokraten mitmachen, weil sie sehen, daß ihr Schlagwort beim Volke nicht mehr zieht und weil sie die Sozialdemokraten nicht im Stiche lassen können. Würden die Liberalen die Initiative ergreifen, so würden die Demokraten mit ihrem Schlager ins Feld rücken.

Die Kurpfuscherei wird aber nicht nur durch die Aufhebung der freien Praxis, sondern auch durch die Bekämpfung der Inserate zum großen Teil vernichtet.

Die Heilinstitute geben Tausende von Franken für die Inserate aus und die Leute gehen immer wieder auf den Leim, gibt es doch selten eine Familie, in der nicht irgend ein Geheimmittel zu treffen ist, z. B. Wunderbalsam und solchen Unsinn mehr. Sogar Krankenkassenzeitungen nehmen Inserate von Unpatentierten 2c. auf. Vielleicht könnte ein Jurist uns darüber aufklären, ob man nicht diese Schwindelinserate verbieten könnte.

Die Kurpfuscherei sollte somit bekämpft werden:

1. Durch Aufklärung des Publikums (Presse, Kurse);
2. Durch Aufhebung der Freigabe der ärztlichen Praxis in den Kantonen Glarus, Appenzell und Baselland;
3. Durch Verbot der Aufnahme von Schwindelinseraten. Dr. v. T.

Anmerkung der Redaktion. Unser Mitarbeiter sendet uns eine Anoncenseite der Krankenkassen-Zeitung mit, auf welcher steht, daß auch ohne Wissen des Patienten jedermann von Trunksucht geheilt werden kann — und daneben wird in der „Arbeitergesundheitsbibliothek" ein Buch empfohlen: „Vom medizinischen Aberglauben"! Wie reimt sich das zusammen?

VI. ordentliche Hauptversammlung

des Zweigvereins Bern-Mittelland vom Roten Kreuz, Sonntag den 3. April, nachmittags 2 Uhr, im Hotel Pfistern in Bern.

Traktanden: 1. Jahres- und Kassabericht. 2. Subventionen. 3. Ersatzwahl für den demissionierenden Sekretär. 4. Vortrag des Herrn Dr. Kürsteiner: „Die deutschen Rot-Kreuz-Spitäler in Charbin und Tokio (mit Projektionen).

Einzel- und Korporativmitglieder des Roten Kreuzes, sowie sämtliche Samariter und Samariterinnen ladet freundlichst ein

Der Vorstand.

Briefkasten.

Der Samariterverein Einsiedeln beabsichtigt, im Laufe dieses Sommers einen Krankenwagen anzuschaffen, und bittet daher die Sektionen und alle Leser dieses Blattes um Angabe von geeigneten Wagenbauern. Auch ist er für Erteilung von praktischen Winken, welche ihm für diese Anschaffung erteilt werden, und für Bekanntgabe von auf diesem Gebiete gemachten Erfahrungen dankbar.

Druck und Expedition: Genossenschafts-Buchdruckerei Bern (Neuengasse 34).